

Handelspolitik, während das übrige EU-Recht (z.B. freier Dienstleistungs- und Personenverkehr, Steuerrecht) nicht anwendbar ist.<sup>153</sup> In Art. 299(4)(c) EGV werden die Inseln weitgehend vom Vertrag ausgenommen. Da die Isle of Man und die Kanalinseln nicht an den Finanzierungsinstrumenten der Gemeinschaft beteiligt sind, besteht auch keine Verpflichtung, die Zolleinkünfte abzugeben. Auch wenn keine Freizügigkeit herrscht, so besteht doch die Pflicht zur Gleichbehandlung aller natürlichen und juristischen Personen aus den Mitgliedstaaten. Die Inseln müssen das Gemeinschaftsrecht ebenso wie Gibraltar selbständig umsetzen. Sie sind jedoch im Gegensatz zur Kronkolonie nicht an die EU-Regelungen über Finanzdienstleistungen gebunden. Im Unterschied zur Insel Man haben die Kanalinseln keine Zollunion mit Grossbritannien geschlossen, und erheben auch keine Mehrwertsteuer.

Die Situation Gibaltars entspricht einem Spiegelbild der Kanalinseln. Die britische Kronkolonie gehört zwar zur Europäischen Union, befindet sich aber nicht im EU-Zollgebiet. Dadurch ist das geltende EU-Recht prinzipiell anwendbar, aber nicht die gemeinsame Handels-, Agrar- und Fischereipolitik oder das Umsatzsteuerrecht. Gibraltar verfügt über keine eigene Landwirtschaft, kennt keine Mehrwertsteuer und führt keine Zolleinnahmen an den Gemeinschaftshaushalt ab. Im Gegensatz zum freien Warenverkehr kommen die Gibraltarer in den Genuss des freien Kapital-, Dienstleistungs- und Personenverkehrs. Allerdings sind die Grenzkontrollen zwischen Spanien und Gibraltar bestehen geblieben. Der jahrhundertalte Konflikt, ob die Halbinsel zu Spanien oder Grossbritannien gehört oder gar unabhängig werden soll, wurde bislang nicht beigelegt. Spanien hob 1985 die Grenzsperrre zu Gibraltar in Anbetracht seines EU-Beitritts auf, besteht aber auf strikten Kontrollen u.a. mit dem Hinweis, dass Grossbritannien sich nicht an Schengen beteilige.<sup>154</sup> Im April 2000 einigten sich Spanien und Grossbritannien über die Einbeziehung der Kronkolonie in die europäische Politik nachdem der Konflikt eine Reihe geplanter EU-Richtlinien blockiert hatte.<sup>155</sup> Der Kompromiss bestimmt, dass die Beziehungen Gibaltars zu Brüssel über London laufen.

---

<sup>153</sup> Stapper 1999, 118–135.

<sup>154</sup> Ibid., 103–112.

<sup>155</sup> Süddeutsche Zeitung 2000a. Im Juli 2001 haben Spanien und Grossbritannien ihre Konsultationen über die Zukunft Gibaltars erneut aufgenommen.